



Markt Dießen · Marktplatz 1 · 86911 Dießen am Ammersee

Luftkurort

~WASSERWERK~



Information über notwendigen Zählerbügeleinbau als Voraussetzung für den Wasserzählerwechsel

Als bauliche Voraussetzung für Ihren Wasserzählerwechsel, bitten wir Sie den Auszug aus dem DVGW Arbeitsblatt W406 bzw. DVGW DIN 1988/200 zu beachten:

Im Hinblick auf Funktion und Instandhaltung sowie Zählerwechsel ist für Einbau und Ausrüstung von Zähleranlagen DIN 1988-200 (mit in Fließrichtung eingangsseitiger Absperrarmatur, Wasserzähler-Anschlussbügel bis einschließlich $Q_n = 10 \text{ m}^3/\text{h}$ bzw. $Q_3 = 16 \text{ m}^3/\text{h}$ zum Potentialausgleich und mit Längenausgleichsstücken zur Sicherung der spannungsfreien Montage des Wasserzählers, ausgangsseitiger Absperrarmatur mit kontrollierbarer Rückflusssicherung nach DIN EN 1717 und Entleerung) bzw. DVGW W 365 (A) zu beachten.

Daher sollte Ihre Anlage auf den aktuellen Stand gebracht werden!

→ Die Wahl des Installateur Unternehmens wird ausdrücklich dem Hauseigentümer überlassen! Siehe das aktuelle Installateur-Verzeichnis: www.diessen.de

→ Nach Installation des Zählerbügels ist das Wasserwerk zu verständigen, damit der Zählertausch vorgenommen werden kann!

Bei Rückfragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung:

Michael Deininger
Technischer Leiter/ Wassermeister
Tel. 08807/91859
Mobil: 0172/8309103

Technische Regel – Arbeitsblatt
DVGW W 406 (A) | Januar 2012

Volumen- und Durchflussmessung von kaltem
Trinkwasser in Druckrohrleitungen – Auswahl,
Bemessung, Einbau und Betrieb von Wasserzählern

Auszug aus dem DVGW Arbeitsblatt W406

Gebäude (z. B. Alten- und Wohnheime) bzw. Nutzungseinheiten in Wohngebäuden (z. B. Ladengeschäfte, Büros), deren Ausstattungs- und Nutzungsmerkmale mit denen von Wohnungen vergleichbar sind, dürfen wie Wohneinheiten gemäß Tabelle 2 eingestuft werden.

Bei Objekten, die keine reinen Wohngebäude sind bzw. eine oder mehrere der obigen Abweichungsbedingungen erfüllen, darf neben Tabelle 2 ergänzend die Durchflussberechnung nach DIN 1988-300 herangezogen werden.

5 Einbau und Betrieb

5.1 Allgemeines

75/33/EWG (Zähler mit den Angaben Q_{min} , Q_t , Q_n , Q_{max}) wird durch 2004/22/EG (Zähler mit den Angaben Q_1 , Q_2 , Q_3 , Q_4) ersetzt. Zähler nach 75/33/EWG dürfen nur noch bis zum Ablauf ihrer Zulassung, längstens bis zum 29.10.2016, erstgeeicht in Verkehr gebracht und darüber hinaus beliebig oft nachgeeicht werden.

Nicht nur Messrichtigkeit und -beständigkeit des Zählers sind ausschlaggebend, sondern auch Einbauort und Anordnung im Verhältnis zu den umgebenden Rohrleitungsteilen. Unsachgemäßer Einbau führt zu Messfehlern. Ungeeignete Einbauorte können zur Beschädigung führen. Die Einbauanleitung des Herstellers und die Kennzeichnung (neben Durchflussangaben insbesondere: größter zulässiger Betriebsdruck, Durchflussrichtung, Lage) sind zu beachten, beides muss DIN EN 14154-2 entsprechen. Nach Einbau und Entlüftung sind die Verbindungen der Zähleranlage und des Zählers unter Betriebsdruck durch Besichtigen/Betasten auf Dichtheit zu prüfen sowie die Funktion des Zählwerkes (Anlaufkontrolle) festzustellen.

Zähler müssen trinkwassertauglich sein. Der Nachweis kann nach DVGW W 421 (A) erbracht werden.

5.2 Wasserzähleranlage

Im Hinblick auf Funktion und Instandhaltung sowie Zählerwechsel ist für Einbau und Ausrüstung von Zähleranlagen DIN 1988-200 (mit in Fließrichtung eingangsseitiger Absperrarmatur, Wasserzähler-Anschlussbügel bis einschließlich $Q_n = 10 \text{ m}^3/\text{h}$ bzw. $Q_3 = 16 \text{ m}^3/\text{h}$ zum Potentialausgleich und mit Längenausgleichsstücken zur Sicherung der spannungsfreien Montage des Wasserzählers, ausgangsseitiger Absperrarmatur mit kontrollierbarer Rückflusssicherung nach DIN EN 1717 und Entleerung) bzw. DVGW W 365 (A) zu beachten.

Für die Instandhaltung und Versorgungssicherheit bei Zähleranlagen für große Durchflüsse sind unter Vermeidung von Stagnation zwei Stränge in symmetrischer Ausführung zu erwägen, wobei jeder Strang zumindest für die Notversorgung ausreicht.

Ein- und ausgangsseitige Leitungen und Einbauten sind so auszuführen und zu betreiben, dass während der Messung der Nassraum inklusive ggf. Zähler-Messwerk und die Leitungen stets vollständig gefüllt und entlüftet sind.

Bei Schächten sind DVGW W 358 (A) zu beachten und betriebliche Nachteile (z. B. Verschmutzung, Wassereintrich, Gasansammlung) sowie ein erhöhter Aufwand bei der Arbeitssicherheit in Betracht zu ziehen. Zählerschränke außerhalb von Gebäuden haben ebenfalls Nachteile (z. B. Frost, Verschmutzung). Bei nicht unterkellerten Gebäuden sollte ein Einbau in Hausanschlussnischen gemäß DIN 18012 vorgenommen werden.